



Richtlinie für die Arbeit des Grünen Runden Tisches in Elmshorn

1. Der „Grüne runde Tisch“ hat eine beratende Funktion. Bei dem „Grünen runden Tisch“ handelt es sich um eine Arbeitsgruppe, welche Anregungen und Ideen aus dem Bereich des Naturschutzes sammelt, diskutiert und dann den zuständigen städtischen Gremien in Form von Empfehlungen vorlegt.
2. Die Geschäftsführung des „Grünen Runden Tisches“ obliegt dem Amt für Stadtentwicklung. Von den Sitzungen des „Grünen Runden Tisches“ sind Ergebnisprotokolle zu fertigen, die den zuständigen städtischen Gremien regelmäßig zur Kenntnis übersandt werden. Auf Wunsch des zuständigen städtischen Gremiums werden die Ergebnisse durch Mitglieder des „Grünen runden Tisches“ dort präsentiert. Der „Grüne runde Tisch“ tagt je nach Bedarf in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn datenschutzrechtlich relevante Themen behandelt werden. Die Mitglieder des „Grünen runden Tisches“ sind analog zur Gemeindeordnung auf die Verschwiegenheit zu verpflichten.
3. Die Moderation des „Grünen runden Tisches“ übernimmt ein zu bestimmendes, nicht aus dem Kreis der Verwaltung stammendes, Mitglied. Im Vertretungsfall wählt das Gremium eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus seiner Mitte.
4. Um die Arbeitsfähigkeit der Arbeitsgruppe zu gewährleisten, sind folgende Begrenzungen vorgesehen:
 - a) Jeder Verband, jeder Verein und jede im Stadtverordnetenkollegium vertretene Partei kann mit maximal 2 Personen am „Grünen runden Tisch“ teilnehmen.
 - b) Der Umweltplaner der Stadt Elmshorn ist ständiges Mitglied des Gremiums.
 - c) Die „nichtorganisierte Bürgerschaft“ ist mit maximal 5 Bürgerinnen oder Bürgern vertreten. Sollte das Bürgerinteresse größer sein, entscheidet das Los.

Die Mitglieder sind mit Neuwahl des Stadtverordnetenkollegiums ebenfalls neu zu bestimmen.